

Amtsgericht München

Az.: 142 C 17667/11



In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

2) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 08.11.2011

folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerinnen als Gesamtgläubiger 1.250,- €. Damit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.

2. Die Klägerinnen lassen der Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 250 €, jeweils zum ersten des Monats, beginnend zum [REDACTED], zu begleichen. Kommt die Beklagte mit einer Rate mehr als 7 Tage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offene Betrag sofort zur Zahlung

111 223 3

fällig sowie mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem [REDACTED] zu verzinsen.

3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte, mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

II. Der Streitwert wird auf 1.728,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 09.11.2011

[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle